



Wil, 29. April 2009

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplan 2009 bis 2013 der Stadt Wil Finanzplan 2009 bis 2013 der Technischen Betriebe Wil (TBW)

1. Finanzplan Stadt Wil

Rechtsgrundlagen

Seit Einführung des Parlaments wird der Finanzplan in der Stadt Wil vom Parlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz (GG; sGS 151.2) liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplanes denn auch beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 181 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 136 lit. e in Verbindung mit Art. 137 GG).

Rollendes Planungsinstrument

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument, das alljährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Dadurch hat der Finanzplan auch nicht die Qualität eines behördenverbindlichen Verwaltungsplans im Sinne von Art. 35 Abs. 3 lit. d Gemeindeordnung. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplanes bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Gemeindeordnung (Nachtrag III vom 25. September 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005) ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) frühzeitig über den Inhalt des Finanzplans und der Richtlinien zur Erstellung des Voranschlages zu informieren. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass die GPK in einem frühen Stadium inhaltlich auf den finanziellen Führungsprozess Einfluss nehmen kann. Der Stadtrat kam dieser gesetzlichen Verpflichtung insofern nach, als er der GPK die Budgetrichtlinien bereits im zweiten Quartal des Jahres unterbreitet und so die GPK frühzeitig in den Budget-



prozess einbezieht. Auch der Finanzplan wird der GPK jeweils nach Genehmigung durch den Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Finanzieller Führungsprozess

Aufgrund der finanzpolitischen Tragweite erachtet es der Stadtrat als notwendig, die Finanzpläne auf eine gesichertere Grundlage zu stellen. Der Stadtrat hat deshalb den Zeitpunkt für die Erstellung des Finanzplans auf den Frühling, nach Abschluss der Jahresrechnung, festgelegt.

Der Finanzplan hat durch seine bessere Aussagekraft an Bedeutung als strategisches Planungs-, Führungs- und Steuerungsinstrument gewonnen. Denn, die Bestandesrechnung basiert auf dem tatsächlichen Rechnungsergebnis, die Planung des Steuerertrags der natürlichen und juristischen Personen erfolgt auf der Basis von aktuellen Zahlen und auch die vorgesehene Verwendung des Rechnungsüberschusses sowie zwischenzeitliche Entwicklungen können bereits berücksichtigt werden. Damit lassen sich finanz- und steuerpolitische Weichenstellungen auf einer gesicherteren Zahlenbasis fällen. Der zeitliche Ablauf des finanziellen Führungsprozesses sieht wie folgt aus:

| <i>Inhalt</i> | <i>Verwaltung/Stadtrat</i> | <i>Vorberatung GPK</i> | <i>Beratung Parlament</i> |
|-------------------|----------------------------|------------------------|---------------------------|
| Rechnung | Januar bis März | März / April | Ende April |
| Finanzplan | Februar bis April | April / Mai | Anfang Juni |
| Budgetrichtlinien | Mai / Juni | Juni / Juli | – |
| Voranschlag | Juli bis September | Sept. bis Nov. | Anfang Dezember |

Finanzplan 2009 bis 2013

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit dem vorliegenden Bericht den Finanzplan 2009 bis 2013 der Stadt Wil und den Finanzplan 2009 – 2013 der Technischen Betriebe Wil (TBW) zur Beratung. Aufgrund der veränderten Ausgangs- und Finanzlage hat er die finanzpolitischen Ziele angepasst, die Steuerfussstrategie und die notwendigen Massnahmen definiert, damit die zur Wahrung eines gesunden Finanzhaushalts anvisierten Finanzziele eingehalten werden können.

2. Rolle des Finanzplans

Bedeutung

Die Finanzplanung verschafft den finanziellen Überblick über die mögliche künftige Entwicklung des Finanzhaushalts und liefert Anhaltspunkte für die Priorisierung anstehender Investitionen und für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben. Die Erkenntnisse aus der Finanzplanung veranlassen, den sich abzeichnenden Entwicklungen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und wo nötig vorausschauend Gegensteuer zu geben.

Da Finanzplanungs-Daten teilweise auf reinen Schätzungen basieren und die sich im Laufe der Zeit verändernden Rahmenbedingungen nicht umfassend widerspiegeln, sind die Resultate jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit der notwendigen Vorsicht zu geniessen. Denn weder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch der Einfluss politischer Entwicklungen (Gesetze, Verordnungen von Kanton und Bund) lassen sich zuverlässig voraussehen.



Inhalt

Die mittelfristige Finanzplanung setzt sich aus der Laufenden Rechnung und aus der Investitionsplanung zusammen. Die Investitionsplanung soll den Investitionsbedarf der Stadt Wil für die kommenden Jahre aufzeigen, während die Laufende Rechnung die vorgesehenen Aufwendungen und Erträge sowie die namentlich aus dem Investitionsplan sich ergebenden Abschreibungen und Zinskosten darstellt. Der Finanzplan wird im Sinne einer jährlich zu überarbeitenden rollenden Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt. Diesmal umfasst er die Jahre 2009 bis 2013, wobei das erste Finanzplanjahr dem "aktualisierten" Budgetjahr 2009 entspricht.

Aufgabe

Die Finanzplanung umfasst somit möglichst alle vorausschauenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Erstellung unter Einschluss der Erkenntnisse aufgrund der Jahresrechnung. Sie

- ermittelt die in der Laufenden Rechnung zu erwartenden Aufwendungen und Erträge;
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung, welche zur Deckung von Investitionen dient;
- gibt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung;
- ermittelt den daraus resultierenden Finanzbedarf und gibt eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten;
- stellt eine Grundlage für Investitionsentscheide und deren Priorisierung dar und
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses.

3. Finanzziele

Legislaturplanung 2009 bis 2012

In der Legislaturplanung legt der Stadtrat zu Beginn der Amtsdauer seine Strategie und Schwerpunktthemen für vier Jahre fest. Nebst seinen politischen Leitlinien definiert er ganz konkrete Sach- und Finanzziele. In der Legislaturplanung 2009 bis 2012 hat der Stadtrat in finanzpolitischer Hinsicht die Rahmenbedingungen für eine stabile Haushaltentwicklung dargelegt. Eine restriktive Ausgabenpolitik, ein konkurrenzfähiger Steuerfuss sowie eine vertretbare Verschuldung trotz hohem Investitionsbedarf werden als Eckpfeiler einer langfristig gesunden Finanzpolitik genannt. In Bezug auf den Steuerfuss definierte der Stadtrat als Ziel die Rangierung im vordersten Viertel aller st. gallischen Gemeinden.

Finanzpolitische Ziele

Im Finanzplan konkretisiert der Stadtrat jeweils die finanzpolitischen Ziele der Legislaturplanung. Als Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation hat der Stadtrat die fünf Kennzahlen der Finanzdirektorenkonferenz als massgebend erklärt: Verschuldung in Steuerprozenten; Selbstfinanzierungsgrad; Selbstfinanzierungsanteil; Zinsbelastungsanteil; Kapitaldienstanteil. Im Finanzplan definiert der Stadtrat zu jeder der fünf Kennzahlen einen Richtwert.

Im Finanzplan 2009 bis 2013 hat der Stadtrat das Verschuldungsziel aufgrund der sehr hohen Investitionen und den vom Kantonalen Steueramt mitgeteilten Steuerausfällen bei den natürlichen Personen angepasst (vgl. FiPla, Kapitel 2, Seite 3). Dabei hat er die maximale Verschuldung am Ende der Planungsperiode ausserordentlich auf 200 Prozent der Einfachen Steuer (bisher 140 Prozent) und die reale Verschul-



derung auf maximal 80 Mio. Franken festgesetzt. Die Richtwerte bei den Kennzahlen sollen weiterhin ihre Gültigkeit behalten und die mittel- bis langfristig anzustrebenden Zielwerte aufzeigen.

4. Planungsgrundlagen

Einflussfaktoren

Die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Prognosen in der Finanzplanperiode sind nebst den spezifischen Einflussgrössen der einzelnen Aufwandpositionen vor allem die

- Bevölkerungsentwicklung;
- Entwicklung der Einfachen Steuer;
- Wirtschaftsentwicklung
- Teuerungsrate
- Zinsentwicklung und die
- Steuerfussstrategie.

Eckwerte

Der Stadtrat hat zu all diesen Faktoren konkrete Annahmen getroffen und der Finanzplanung zugrunde gelegt (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 6):

- Der Rat geht von einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 100 Einwohnenden aus.
- Im Weiteren legt der Stadtrat seiner Planung ein stagnierendes Wirtschaftswachstum und eine tiefe Teuerung von durchschnittlich 1 Prozent (Planjahr 2010 0,5 Prozent) über alle Aufwandpositionen zugrunde.
- Aufgrund der tiefen Kapitalbeschaffungskosten kann während der ganzen Planperiode von einer gleich bleibenden Zinsbelastung von 3,0 Prozent ausgegangen werden.
- Bei der Einfachen Steuer inkl. Nachzahlungen muss gemäss Angaben des kantonalen Steueramts bereits ab 2009 mit namhaften Steuerausfällen gerechnet werden. Ab 2010 ist in der Stadt Wil aufgrund der Nachträge zum Steuergesetz mit einer weitem Reduktion der Einfachen Steuer von rund 5 Prozent (Kant. Durchschnitt 8 Prozent) zu rechnen. Frühestens ab 2013 zeichnet sich nach heutiger Einschätzung wieder einer Zunahme der Steuererträge ab.
- Dem Finanzplan wurde ein Steuerfuss von 128 Prozent für das Jahr 2010 und ein Steuerfuss von 134 Prozent ab 2011 zugrunde gelegt. Dass aus heutiger Sicht die geplanten Steuerfusserhöhungen von 4 Prozent ab 2010 aufgrund von Steuerausfällen bei den natürlichen Personen von 3,5 Mio. Franken und 6 Prozent auf 2011 infolge der geplanten Grossinvestition Sportpark Bergholz finanzpolitisch notwendig sein werden, erklären die Ergebnisse in Kapitel 6 des Finanzplans.

Wesentliche Veränderungen

Die Finanzplanung soll einen finanziellen Überblick verschaffen über die mögliche künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Damit sie diese Funktion erfüllt, hat sie möglichst alle voraussehbaren finanzwirksamen Vorgänge im Zeitpunkt der Erstellung zu erfassen. Nebst der Investitionsplanung, die den Investitionsbedarf für die Planungsperiode aufzeigt, sind im Finanzplan auch die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge in der Laufenden Rechnung darzustellen. Der Stadtrat hat deshalb in den Planungs-



grundlagen die zu erwartenden wesentlichen Veränderungen, die Einfluss auf die Laufende Rechnung haben, detailliert aufgeführt (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 7).

5. Finanz- und Steuerfussstrategie

Finanzmodell

Eine ausgewogene Finanzpolitik bedingt aus Sicht des Stadtrates, dass folgende drei Komponenten in Einklang stehen:

- 1 Attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot,
- 2 massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung sowie
- 3 stabiler Steuerfuss auf tiefem Niveau.

Das Zusammenspiel zwischen Investitionen, Verschuldung und Steuerfuss bildete das Erfolgsrezept in den letzten acht Jahren. Die erfreulichen Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre wurden primär zum Abbau der hohen Verschuldung eingesetzt. Gleichwohl partizipierten auch die Steuerzahlenden mit einer Reduktion des Steuerfusses von je 2 Prozent in den Jahren 2003 und 2006 und um 5 Prozent ab 2008 an den finanziellen Erfolgen.

Investitionstätigkeit

Die positive Entwicklung der Stadt Wil und die heutige Standortgunst ist massgeblich auf das in den letzten Jahren ausgebaute breite und zeitgemässe Leistungs- und Infrastrukturangebot zurückzuführen. Wer sich langfristig im Wettbewerb unter den Gemeinden Vorteile verschaffen will, muss in das Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot investieren. Die in der Finanzplanungsperiode vorgesehenen grossen Investitionen wie Pflegezentrum Fürstenau und Sportpark Bergholz sind zur Erhaltung der Standortattraktivität notwendig. Der Phase des Investitionsschubes muss auch wieder eine Phase der Konsolidierung und des Abbaus der Verschuldung folgen.

Bandbreitenmodell

Eine zielgerichtete Steuerfusspolitik setzt voraus, dass zwangsläufig eintretende Schwankungen bei der Investitionstätigkeit über die Verschuldung aufgefangen werden können. Deshalb legte der Stadtrat 2007 eine Bandbreite bei der Verschuldung zwischen nominell 25 Mio. und 45 Mio. Franken als Richtwert fest. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung zwischen 1'400 und 2'500 Franken.

Liegt die Verschuldung unter der Mindestgrenze, so ist unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steuerfussreduktion in Erwägung zu ziehen, liegt sie darüber, so ist nebst anderen Massnahmen wie Drosselung der Investitionstätigkeit oder Reduktion der Konsumausgaben auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen.



Steuergünstige st. gallische Gemeinde

Der Stadtrat setzt alles daran, dass die Stadt Wil auch künftig zum vordersten Viertel aller st. gallischen Gemeinden zählt. Aus Untersuchungen weiss man aber, dass für natürliche Personen das soziale und kulturelle Umfeld, die beruflichen Erfordernisse, die Erreichbarkeit eines Standortes und die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum (Lage, Grösse, Qualität, Preis) eine ebenso wenn nicht gar höhere Attraktivität aufweisen als der Steuerfuss. Im Wissen also, dass der Steuerfuss eines von vielen Kriterien für die Beurteilung der Standortattraktivität ist, gilt es trotzdem rechtzeitig die Weichen zu stellen, damit Wil im kantonalen und interkantonalen Standortwettbewerb seine attraktive Stellung halten kann.

6. Entwicklung des Finanzhaushalts

Verschuldung

Die Verschuldung ist ein zentraler Indikator für die Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens. Die Verschuldung ist die Differenz zwischen dem (noch abzuschreibenden) Verwaltungsvermögen einerseits und dem Eigenkapital und den Vorfinanzierungen andererseits. Es ist ein buchmässiger Wert und zeigt die von den kommenden Generationen noch abzuschreibenden Investitionen auf. Betrug im Falle der Stadt Wil die Verschuldung Ende 2000 noch 66,2 Mio. Franken, so reduzierte sich diese auf 25,7 Mio. Franken oder Fr. 1'491.52 pro EinwohnerIn per Ende 2007. Infolge Neuinvestitionen von gesamthaft 21,3 Mio. Franken erhöhte sich die Verschuldung per Ende 2008 nominal auf 31,6 Mio. Franken oder pro Kopf auf 1'795 Franken. Die Verschuldung liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden von Fr. 2'400.-- (Kant. Finanzstatistik 2007).

Können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so erhöhen sich die Verschuldung und damit einhergehend auch die Amortisations- und Zinslasten. Der Finanzhaushalt wird somit nebst den Konsumausgaben massgeblich durch die vorgesehenen hohen Investitionsausgaben von total 87,9 Mio. Franken beeinflusst. Die ersten Finanzplanauswertungen zeigten, dass – bei einem Realisierungsgrad von 75 Prozent – die Verschuldung bis 2013 auf über 100 Mio. Franken ansteigen und ab 2011 jährliche Aufwandüberschüsse in Millionenhöhe resultieren würden, wenn nebst den Grossinvestitionen wie Beitrag ans Pflegezentrum Fürstenu und an den Sportpark Bergholz auch alle übrigen Investitionen aus der letztjährigen Finanzplanung unverändert übernommen würden.

Massnahmen

Der Stadtrat beurteilt die prognostizierte Verschuldungsentwicklung als finanzpolitisch nicht verantwortbar. Dies veranlasst ihn, in Anlehnung an seine Aussagen zum Bandbreitenmodell Massnahmen aufzuzeigen, die einerseits einen massvollen Ausbau der Investitionen ermöglicht und andererseits die Verschuldung in Grenzen hält. Der Stadtrat hat deshalb zusätzlich zu den bereits mit dem Finanzplan 2008 bis 2012 getroffenen Massnahmen - Reduktion / Priorisierung des Investitionsvolumens um rund 20 Mio. Franken, Erhöhung der TBW-Abgabe um 1 Mio. Franken ab Verschuldung 45 Mio. Franken mit gleichzeitiger Steuerfusserhöhung - für die Planungsperiode 2009 – 2013 folgende, zum Teil weitergehende Massnahmen getroffen (vgl. FiPla, Kapitel 2, Seite 3):



Seite 7

- 1 Reduktion der Investitionen in den Planjahren 2010 bis 2013 um rund 30 Mio. Franken (siehe FiPla Seiten 4 und 5);
- 2 Einsparungen im allgemeinen Haushalt von jährlich mindestens 1. Mio. Franken ab 2009, insbesondere beim Sachaufwand;
- 3 Zusätzliche Gewinnablieferung 2008 der Technischen Betriebe Wil von 2 Mio. Franken für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis des städtischen Haushalts;
- 4 Zusätzliche Abgabe (Sockelbeitrag) der Technischen Betriebe Wil von 1 Mio. Franken bereits ab 2009;
- 5 Steuerfusserhöhung bereits ab 2010.

Priorisierung der Investitionen

Die verschiedenen Sachziele können nur schrittweise und in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass die Investitionsplanung möglichst realistisch ist. Ansonsten verliert der Finanzplan als strategisches Planungsinstrument seine steuernde Funktion. Die Finanzentwicklung zwingt Stadtrat und Parlament, im Investitionsbereich in den nächsten vier Jahren klare Prioritäten zu setzen.

Die Investitionsplanung basiert auf der Mehrjahresplanung des Stadtrats, die sich auf die Erfüllung der Legislaturziele stützt. Das Schwergewicht der Investitionstätigkeit in der nächsten Planungsperiode liegt in den Bereichen Sport, Alter, Verkehr sowie der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung).

- Aus Sicht des Stadtrats sollen in erster Priorität Projekte umgesetzt werden, die in gesellschaftspolitischer Hinsicht für die Stadtentwicklung und die Standortattraktivität von grosser Bedeutung sind. Nebst den bereits bewilligten Investitionen wie Baubeitrag an die 2. Etappe Hof zu Wil mit 3,6 Mio. Franken, 5,2 Mio. Franken für das Pflegezentrum Fürstenu sowie die baulichen Massnahmen Tempo 30 mit 0,9 Mio. Franken, fallen die Erneuerung des Sportparks Bergholz mit netto 46 Mio. Franken sowie die Schulwegsicherheit (0,6 Mio.) darunter.
- Daneben geniessen in zweiter Priorität folgende weiteren Entwicklungsprojekte Vorrang: Gestaltung Hofplatz (1,4 Mio.), Radweg Bahnhof-Kanti (0,6 Mio.) und die Förderung des Veloverkehrs mit 2 Mio. Franken.
- Letztlich sollen in dritter Priorität eigentliche Sanierungsprojekte im Bereich Strassen und Kanalisation, die für den Werterhalt zwingend notwendig sind, realisiert werden. Die Kanalsanierungen bilden insofern eine Sonderstellung, als diese in Abstimmung mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) erfolgen und über Abwassergebühren spezialfinanziert sind.

Im Rahmen dieser notwendigen Priorisierung wurden Investitionen im Umfang von 29,9 Mio. Franken in die nächste Planungsperiode ab 2014 verschoben (vgl. FiPla, Kapitel 2, Seiten 4 und 5).

Die wesentlichste Ausgabe in der Investitionsplanung und damit auch Auslöser der vorgenannten Priorisierung der Investitionen, bildet die geplante Investition in den Sportpark Bergholz. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom 27. September 2007, für die Sanierung und Erneuerung des Sportparks Bergholz eine Totalunternehmer-Submission mit einem Kostendach von 46,7 Mio. Franken durchzuführen, mussten zwangsläufig andere Investitionen zurückgestellt werden, will man nicht einen unverhältnismässig hohen Anstieg der Verschuldung und/oder des Steuerfusses in Kauf nehmen.



Erhöhung des Steuerfusses

Einnahmenseitig ist die Erhöhung des Steuerfusses von 4 Prozent auf 128 Prozent ab Steuerjahr 2010 aufgrund konkreter Steuerausfälle ab 2009 in der Höhe von rund 3,5 Mio. Franken und von 6 Prozent auf 134 Prozent ab dem Zeitpunkt der Überschreitung der oberen Bandbreite der Verschuldung von 45 Mio. Franken, somit gemäss heutiger Planung ab 2011, notwendig; dies als Folge der Realisierung des Sportparks Bergholz. Damit können die Ertragsausfälle aus den Nachträgen zum Steuergesetz und konjunkturellen Entwicklungen sowie die aus der Investitionstätigkeit resultierenden Abschreibungen und Zinslasten wenigstens teilweise kompensiert werden.

Erhöhung Abgaben der Technischen Betriebe Wil

Die Technischen Betriebe Wil sind gemäss Art. 193 Gemeindegesetz und Art. 53 Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Haushaltsverordnung. Einnahmenüberschüsse werden nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Die Abgaben an die Stadt Wil berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell. Der Substanzwert wird mit 5 Prozent verzinst und vom Reingewinn werden 15 Prozent abgeliefert. Die Technischen Betriebe Wil weisen trotz ausserordentlicher Abgaben von 2 Mio. Franken in den Jahren 2007 und 2008 – im Gegensatz zur Stadt – keine Verschuldung, sondern ein Vermögen von 0,8 Mio. Franken per Ende 2008 aus. Sowohl die aktuelle Finanzlage als auch die prognostizierte Finanzentwicklung der TBW (vgl. Kapitel 8) zeigen, dass eine zusätzliche Abgabe von 1 Mio. Franken ab 2009 finanziell verkraftbar ist.

Die Technischen Betriebe Wil weisen am Ende der Planungsperiode eine Verschuldung von 10,5 Mio. Franken aus. Dies ist im Wesentlichen durch die hohe Investitionstätigkeit und die Zusatzabgaben begründet.

7. Finanzplan 2009 bis 2013

Investitionsplanung

Das bereinigte Investitionsvolumen beträgt netto 87,9 Mio. Franken. Davon sind bisher 24 Mio. Franken durch Beschlussfassungen des Stadtparlaments und der Stimmbürgerschaft bewilligt (vgl. FiPla, Ziffer 5, Seite 25 ff.).

Laufende Rechnung

Die Entwicklung der Aufwand- und Ertragspositionen in der Laufenden Rechnung prognostiziert der Stadtrat auf der Basis des *angepassten Voranschlags 2009* und der Planungsgrundlagen 2010 bis 2013 (vgl. FiPla, Ziffer 3, Seiten 7 und 8). Im Wesentlichen wurden die Steuererträge der natürlichen Personen (-3,5 Mio.) und juristischen Personen (+0,6 Mio. ab 2010), die Beiträge an Ergänzungsleistung (-1,4 Mio.), die Einsparungen im laufenden Haushalt, insbesondere im Sachaufwand (-1,0 Mio.) sowie der So-



ckelbeitrag der Technischen Betriebe Wil (+1,0 Mio.) den neuen Gegebenheiten angepasst. Zusammenfassend zeigt sich folgende Finanzentwicklung:

- Die Konsumausgaben stellen mit 81,7 Mio. Franken im Jahr 2009 den grössten Aufwandsposten dar. Es handelt sich dabei um den "Kernaufwand" (ohne Amortisation und Zinsen). Die Konsumausgaben entwickeln sich in geordneten Bahnen und erhöhen sich bis 2013 lediglich um rund 2 Mio. Franken, was einer Zunahme während der gesamten Planungsperiode von 2,4 Prozent entspricht.
- Die Laufende Rechnung wird in den Planjahren in starkem Masse durch die zunehmenden Abschreibungen und Zinsen beeinflusst. Dies ist eine direkte Folge der hohen Investitionstätigkeit. So nehmen die Abschreibungen bis zum Ende der Planungsperiode auf 6,9 Mio. Franken zu und der Zinsaufwand erhöht sich von 2,8 auf 4,0 Mio. Franken.
- In den Planjahren 2009 bis 2013 resultiert ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von jährlich 1,24 Mio. Franken, welcher durch das Eigenkapital resp. die Steuerausgleichsreserve gedeckt werden muss.

8. Finanzplan Technische Betriebe Wil

Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament zusammen mit dem Finanzplan der Stadt auch den Finanzplan der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Finanzplan sind neben den üblichen Erneuerungen bei Netzen und Anlagen die folgenden grossen Investitionen enthalten:

- Verwaltung: Neubau Bürogebäude, energetische Sanierung des bestehenden TBW-Bürogebäudes und der Werkhofgebäude;
- Elektrizitätsversorgung: Umbau Mittelspannungsnetz von 10 kV auf 20 kV;
- Kommunikationsnetz: Erweiterung Glasfaser-Infrastruktur (Fiber to the home);
- Erdgasversorgung: Ausbau 5bar-Leitungsnetz, Erdgasspeicher.

Finanzentwicklung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zeigt sich die finanzielle Situation der Technischen Betriebe Wil etwas schlechter. Im Speziellen tragen die Elektrizitätsversorgung und die Erdgasversorgung zu dieser Entwicklung bei. Die Veränderung der finanziellen Lage ist auf die Kumulation folgender Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Investitionen infolge neuer oder angepasster Projekte;
- Steigende Buchwerte, da Investitionen grösser als die Abschreibungen;
- Zunahme der ordentlichen Abschreibungen und der Zinsen;
- Leicht sinkende Marge im Energiehandel;
- Erhöhung der Abgaben an die Stadt ab 2009 um jährlich 1 Mio. Franken;
- Mehrabgaben an die Stadt von 2 Mio. Franken in den Jahren 2007 und 2008 anstelle der im Finanzplan vorgesehenen Reserveneinlage.



Beurteilung der Finanzlage

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikation, Erdgas und Wasser der Technischen Betriebe Wil werden als Profitcenter geführt, weshalb Quersubventionierungen zwischen den Geschäftsbereichen ausgeschlossen sind. Oberstes Ziel des Stadtrats ist eine gesunde Finanzstruktur in allen Bereichen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und mit angemessenen und konkurrenzfähigen Tarifen den Bedürfnissen auf dem Markt entsprechen zu können.

Die finanzielle Situation der Erdgasversorgung wie auch des Kommunikationsnetzes darf weiterhin als gut beurteilt werden. Demgegenüber wird sich die Finanzlage der Elektrizitätsversorgung in den nächsten Jahren tendenziell verschlechtern. Aufgrund der hohen Investitionen für die Umstellung auf 20 kV bis 2014 wird in der Elektrizitätsversorgung ein tiefer Anlagendeckungsgrad ausgewiesen. Die Wasserversorgung letztlich weist gute Werte bei den Finanzkennzahlen aus.

9. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

1. Der Finanzplan 2009 bis 2013 der Technischen Betriebe Wil sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Finanzplan 2009 bis 2013 der Stadt Wil sei zur Kenntnis zu nehmen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Finanzplan 2009 bis 2013 der Technischen Betriebe Wil
Finanzplan 2009 bis 2013 der Stadt Wil